



Sportfreunde Kladow e.V. Abteilung Tennis Beitrags- und Gebührenordnung

Soweit hier nichts anderes bestimmt ist, gilt die Beitragsordnung der Sportfreunde Kladow e.V..
(§ 6 Absatz 3 Satz 3, 4 und Absätze 7-11 der Satzung der Sportfreunde Kladow e.V.)

Sportbeitrag der Tennisabteilung:

- Neben dem Grundbeitrag ist der folgende **Sportbeitrag** zu entrichten:

Akt. Mitglied	167 €
Ehepartner akt. Mitglied	117 €
Förder- Mitglied	53 €
1. Kind ohne Eltern	153 €
2. Kind ohne Eltern	118 €
3. Kind ohne Eltern	116 €
Kinder mit beiden Eltern je	31 €
1. Kind mit einem Elternteil	31 €
2. Kind mit einem Elternteil	41 €
3. Kind mit einem Elternteil	61 €

Die Voraussetzungen (z.B. Ehegatte, Förder-Mitgliedschaft, Anzahl der Kinder oder Vollendung des 18.Lebensjahres) müssen jeweils am 1.1. des Beitragsjahres vorliegen.

- Der Beitrag ist grundsätzlich ein **Jahresbeitrag** und wird im Voraus entrichtet.
- Bei **Eintritt** in die Tennisabteilung bis zum 30. Juni ist der volle Sportbeitrag, ab 1. Juli ein um 25 % ermäßigter, ab 1. September ein um 50 % ermäßigter Sportbeitrag zu entrichten.
- **Die Beendigung der Mitgliedschaft** in der Tennisabteilung ist grundsätzlich nur zum Ende des Kalenderjahres möglich. (Kündigung bis 30.11. des Jahres)
- **Mitglieder des Abteilungsvorstands** (Abteilungs-Leitung und Stellvertretung, Sport-, Jugend- und Kassenwartinnen) sind ab dem Jahr ihrer Wahl bis einschließlich des Vorjahres ihrer Abwahl beitragsfrei zu stellen unter Beibehaltung von Ehegatten- und Kinderrabatten. (Lt. Beschluss der Abteilungsversammlung vom 17. Februar 2012)
- **Aufnahmegebühr**
Bei Eintritt / Wechsel in die Tennisabteilung wird eine **einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 10 € erhoben.**

Neumitglieder bei den Sportfreunden Kladow zahlen **zusätzlich 5€**, die bei der Hauptkasse verbleiben (siehe Beitragsordnung SFK)

- **Kleingruppen-Trainingsangebote für Kinder und Jugendliche (bis 8 Personen)**
Für Kleingruppen-Trainingsangebote gelten gesonderte Gebühren, die im Einzelnen von der Abteilungsleitung festgesetzt werden.

- **Arbeitseinsatz-Ersatzgelder:**

Ab 2026 sind alle Mitglieder der Sportfreunde Kladow zwischen 14 und 70 Jahren verpflichtet, **drei Arbeitsstunden** zu leisten, entweder **für die eigene (hier: Tennis-) Abteilung** oder für den Hauptverein. (Beschluss der Delegierten-Versammlung im März 2026)

Mitglieder der Tennisabteilung zwischen 16 und 65 Jahren müssen **zwei weitere Arbeitsstunden** nur für die Tennisabteilung ableisten.

Bei Eintritt nach dem 1.10. ist für das Jahr des Eintritts für die Tennisabteilung kein weiterer Arbeitseinsatz zu leisten.

Die Arbeitsstunden können zu verschiedenen Anlässen geleistet werden, z.B.

- zur Aufbereitung der Plätze und Netzaufbau im Frühjahr (März/April je nach Wetterlage)
- zum Netzabbau etc. zum Winter (am Ende der Freiluftsaison)
- zur Pflege der Sportanlage des SFK e.V.

Weitere Arbeitsstunden können nach Vereinbarung mit der Abteilungsleitung geleistet werden. Über die geleisteten Arbeitsstunden wird Buch geführt.

Jedes Mitglied kann über die Pflichtstunden hinaus – auch in Anrechnung für andere Mitglieder – Arbeitsstunden leisten.

Für nicht geleistete Arbeitsstunden wird ein Ersatzgeld von 15 € pro Stunde erhoben.

1. Nicht geleistete Stunden (3h) für den Hauptverein werden von diesem abgerechnet.
2. Nicht geleistete Stunden (2h) für die Tennisabteilung werden von dieser abgerechnet.

- **Gastspielgebühren:**

Lt. Beschluss der Abteilungsleitung beträgt die Gastgebühr ab der Sommersaison 2026 10€/h.

Es erfolgt eine Rechnungsstellung an das jeweilige Mitglied.

- **Tennishallenmiete:**

Für die Vermietung der Tennishalle wird eine Gebühr erhoben, die von der Abteilungsleitung festgelegt wird.

Mitglieder, die die Tennishalle im Voraus für die ganze Hallensaison buchen, erhalten eine Ermäßigung.